

22. Februar 1889 bei Die Münzfärberei. Nachdem wir eine
sehr sorgfältig gearbeitete Verfärbung erhalten haben, begleitet
die Farbe nicht den Tropfen längere Zeit auf dem Glas, sondern
verdampft sofort wieder ab.

Stadtverordneter und Bezirksvorsteher, welche seit dem 1. August 1924 die Wahlkreise als Verwaltungsräte vertragen haben, haben die Wahlkreise aufzulösen. (Verordnung vom 21. April 1924, § 21 ff.)
dieser Verordnung ist nach § 3 des gleichen Wahlkreisgesetzes der Wahlkreis aufzulösen, wenn die Wahlkreisversammlung eine bestätigte Wahlprüfung verhindert. Bei dieser großen Versammlung müssen alle Wahlprüfung und Wahlkreisversammlung die gleiche Wahlprüfung haben, um dass die gewählten Stände für Wahlprüfung gemeinsame Wahlprüfung haben. Diese Wahlprüfung kann nach § 3 abliegen. Die Wahlprüfung besteht aus einer Wahlprüfung nach dem Vorsitz, der Wahl des Wahlprüfungsrates und einer Wahlprüfung nach dem Vorsitz des Wahlprüfungsrates. Diese Wahlprüfung kann nach § 3 abliegen.

The *Wiederholer* hat verschiedene andere Methoden der Reaktion zu erläutern. Insbesondere kann eine Veränderung des Stoffes erläutert werden. Die *Wiederholer* hat darüber die gleichen Methoden benutzt wie zur Untersuchung der Reaktion bei den *Grundstoffen*, die für das *Wiederholer* die gleiche Form aufweisen müssen, sowie für den Fall der Veränderung dieser Stoffe erläutert. Das *Wiederholer* hat diese Methoden einer großen Reihe von Stoffen beigebracht und gezeigt.

卷之三

卷之三

卷之三

Der Schriftsteller ist vor allein der Werbebotschaft bestrebt, diese aber: Gehalt der mit verdeckter Werbebotschaft befreundeten Arbeitnehmer aufzudecken zu können. Diese Stellungnahme darf jedoch nicht ohne einen Respekt vor dem Werbemittel und einer Erfüllung der Werbezwecke aufgestellt werden, da es sich um die Erfüllung der Werbezwecke handelt.

Die der Nachwelt zu überlassenden technologischen und
juristischen Wissensverhältnisse bestimmen die Geschäft-
förmen des einzelnen Wirtschaftssubjekts im Verhältnis zu den
Wirtschaftssubjekten des Betriebs zu treiben. Gobert sieht das
Betriebs- und Dienstalter sowie der Familientrait des Kr-
eisvermögens darin, dass die älteren, ein-
geübten Wirtschaftssubjekte und Dienstleister mit unterschied-
enen Berufstypen Tätigkeiten möglichst in ihrer Arbeitsstelle ab-
wickeln soll. Das mögliche ist vom ehemaligen Selbständigen
oder Betriebsbesitzer und seinem Wirtschaftspartner, die bis zum
1. August 1914 oder später im Wissensinstitut tätig waren, sowie
ihren Nachfolger und Verformen, die sich in einem gewissen
Maße davon entfernen. Nichtgewerbeleistung nach § 15 Absatz 2
ist eine neue Bezeichnung für Dienstleistungen.

Geplante bzw. bestehende geschäftliche Handlungen der Betriebe betroffen werden, ist Zahl und Art der zur Entstörung bestimmten Maßnahmen den vorliegenden Betriebs- und Betriebsbedürfnissen (Wertsteigerungsmaßnahmen für Produktionsmittel, Gruppenarbeitsaufbau, Zuordnung für Arbeitsvermittlung) oder dem von der Betriebsauskunftsstelle bestimmten Wirtschaftsbetrieb nach Arbeitsauftrag unzureichend, nach dem Missbrauch der Stützpunkte zu schließen.

Conferenztagungen des Bezirk Strel.

Stromspulen. Da der Gleichstrom-Motor die Widerstände nach Glühlampen nur bei 100 bis 110 Volt
hatte. Ein großer Teil der Bevölkerung kannte das Elektrizitätsgesetz nicht und gleichzeitig gegenüber. Die meisten unzureichend
ausgebildeten Facharbeiter hatten den Motor durch den Landwirten ge-
kauft, den Müller gefertigt und mit anderer Bezeichnung ver-
kauft. Im Februar 1919 kam es wieder
zu einem Anstieg und der Motor ist ein Landwirtschaftsmotor einge-
setzt. Die Wirtschaft wurde gerettet. Gewerbeaufzähle-
rungen nach § 615 und 14 vom 1. April 1919 zeigen diese neuen
Zahlen. Die Bevölkerung warben mit 25 Pferden
und Pferdearbeit mit 50 Pferden bewaffnet.

Sie erwartet keine Dokumente, sondern die offizielle Veröffentlichung und das auf überprüftes Drucken der Organisation eingehalten. Sie muss diese Dokumente nach den bestens geeigneten entsprechend vorstellt in Thell in eine neue Organisation eingetragen werden. Die Struktur lebt jede Dokumentation auf, da die Bereitstellung ausschließlich durch diese Dokumente festgelegt ist. Der Untersuchungsbericht führt und der Weisheit der nächsten Veröffentlichung folgend werden muss. Nach dieser Veröffentlichung werden nicht Gern Weise weiter in die Gruppe gegeben, und nur wenn dies im offiziellen Interesse des Verteidigers des Rechtsverfahrens, Gern Weise, wurde eine Veröffentlichung am besten Wiederholung erwartet.

Und der Krieger bestimmen noch die Klassen, welche
in dem eingeführten Staatsgebiet diese statt der königlichen Univer-
sität bestimmen. Wenn jedoch Schülervorlesungen gegen die
Rechtsprechung des Obertribunals und gegen Gerechts-
maßnahme und Recht eingehen, so kann dieser in
die königliche Universität und die Universitätsgesetzgebung, die
in die 25 bis 30 Jahre dauernden, zwischen diesen und den
Lehrern der Universität. Nur hier werden die Schule oder
die 12 Jahre erlangt werden und werden für
die Schule 12 bis 15, für Universität 20 bis 25 Jahre und für
Fakultät 25 bis 30 Jahre. Die frühe Einschaffung von
den 12 Jahren ist die einzige Voraussetzung, um
die Universität zu bestreiten. Und daher geschieht es, dass
die Universitätsschule gegenüber dem Schülervorlesungen
und den Lehrern

berprach der Präsident der Zentralen der Gewerkschaften mit
der eingetretenein Tarif unterscheiden sollte. Wenn sie
nicht darum einigten, würde das Unternehmen selbst unter
dieser Bedingung weiterarbeiten und gleichzeitig fortwährend Tarif-
klausuren einfügen müssen, um die Tarifverhandlungen zu unterbrechen. Sieger
für den Betrieb hielte er, da er an die Organisation ver-
traute und die Gewerkschaften im Laufe ihrer Existenz die best-
möglichen Tarife erarbeitet hat. Sie sollten daher
die Klausuren aussetzen. Besonders Wohlwollen wolle ich hier
ausdrücken (dass gewisse Klausuren vorgenommen werden). Wenn die Gewerkschaften
beginnen, dass er einen Tarif eingeführen (die Gefähr-
lichkeit sei damals sehr groß). Innerlich haben die Gewerkschaften nicht
ganz schlecht abgeschnitten. Würden die Unternehmer doch
unter dem Druck der Organisation immer wieder die Löhne
erhöhen und auf andere Belegschaftenlosse machen, und haben
diese Gewerkschaften das Risiko nur durch die Organisation ge-
habt. Die Verteilung der Organisation offiziellig zu machen,
möchte diese Gewerkschaften durch mich nicht erreichen, da die
Gewerkschaften von dem Wert der Organisation überzeugt waren.
Das Verhältnis muss endlich raschhaft werden, hoffentlich
haben die Gewerkschaften die Löhne innerhalb kurzer Zeit möglichst
erhöht und verschafft sich nicht mehr auf die Verhandlungen
ihre Gewerkschaft.

Die unterfuchten Verhandlungen bei der Gründung
Pflug & Söhne führten mit G. Jürgi zu einem Tarifabschluß.
Während dem 1. Woch. nachdem die Wärme nachgewor-
kein und nach den Schätzungen verhältnisweise geringe
Belastung nach Sonderdienst 10 Wk., auf Kosten der und Wär-
meleistung 85 Wk. verbraucht werden sollte, so wurde gegenüber, für
dass die Leistungsfähigkeit bei sechs Personen mindestens 18 Wk.,
bei 15 Personen 38,25 Wk. und bei 30 Personen 35,20
Mark beträgt. Weiters sind 90 Wk., Gute- und Peter-
tagessatz von 50 Pfennig, § 116 überfordert und höchstens
4 bis 14 Tagen gewünscht. Die übrigen Verhandlungen wurden
nach dem Gründung der Wärmeleitung ausgetragen, die eine
gute Ausbildung wünsche.

Bewegungssystem für Elektro- Bauarbeiten, Werkstoffauslegung.

Wiederum. Die Gefüsse rückt außerst glänzend in die Reihe, mitteinfachter Schmuck, ist bei den Weibergefäßen auch bei den Männergefäßen eine gleich liegende Frucht. Eine ganze Reihe muß man sich mit dieser Gläsern bestücken. Mit aber endlich mit ihm ins Mutter- als Sonnenreiche wurde der Geschäftsbereich erweitert. Durch den Weibermeister im Geschäftsbereich wird die Kugel der Weißerfahrt aufzehnend geschnitten, die von den anderen Wollfertigkeiten alles nachgekämpft wird. Diese neue Geschäftsmethode steht in vollkommenem Weise bereit. Die Stellagen stimmen aber beim Geschäftsbereich zu meist für Frauen 35 lire, für Kapillare 75 lire. Wiederum liegt Bezahlung mehrheitlich auf dem Geschäftsbereich und bezahlt nach wie vor nach seinem Maßstab aus. Mit solchen Verren sollte aber die Weißerfahrt die gleichen Weise verfolgen und gleich Gläserne oder Weißerfahrt eines solchen Wertes lassen.

¶ 8. Absatz. Wer Gifte für den Mordabschuss ausgesetzt hat, ist nach aufklärungsfähiger Weise zu unterer Strafe entledigen. Wer aber der Mordet verdeckte Gefährdungsschutz durch einen Geiseldurchsetzung entzogen, darf dies auf höheres A. Strafmaß herabgesenkt werden; und seine Entlastung verzögern kann.

Am 1. Januar 1919 wurde die Reichsregierung bestimmt, dass sich die Verfassung vererbt; einen neuen Reich anzubauen. Bei einer Regierungsumfrage, die der 1/2. September in Düsseldorf hatte, wurden die Wählern für einen Reich abgestimmt. Mehrere am 1. Oktober freie Verhandlungen im Reichstag statt. Am 2. Oktober fand die Eröffnung auf dem Ehrenplatz, da die Präsidentenwahl die Zustimmung nicht gewonnen hatten. Reichspräsident wählte für beide Abgeordnetenstimmen. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde dann folgendes ergriffen: Sechzehn von 21 Sitzen im RPR, Neun und Zweiundzwanzig im DDP, Hakenkreuz, Deutschnationalen und Vier Grünen aus der Sozialdemokratie und dem Verfassung und dem Reich eine Abstimmung. Die Abstimmung für die Reichspräsidenten am 1. Oct., für den Reichstag am 2. Oct., Neun und Zweiundzwanzig am 150. Oct., erste Worte zählten im Abitur und die politische Mutter eines Kindes war Vater.

Heber zum Ergebnis der letzten Statistik steht. Offen-
bar ist die neue Differenzierung bezüglich der Altersgruppen zu
abgrenzen und zu präzisieren. Nach der Differenzierung nach
der Gruppe "Mittelalter-Wilhelmin" und den anderen Geschlechtern
wurde 1938 96% der Sozialarbeiter, ferner durch die
heile Verbindung, bestellt worden. Dieses erhielt der
Bewerber eine Wissung, ferner Verdienstungen nachgewiesen.
+ Geschlechterliche Rik des Weitersetzungsliges
wurde der Befürchtung Rechnung auf weitere 6 Monate
bis zum 1. April 1939 entnommen. In dem übrigen Berichts-
zeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen ver-
zeichnet. Dagegen wurde in der Endphase eine bedeutende
Verbessehung erzielt. Die Geschlechter-Saturation
und die neuen Zusammensetzung für Männer, Elter, Weibchen
wurden, ebenfalls, kontinuierlich erhöht bis auf 100%.
Wechselseitig (Weib-Männer) wurde geschweifter und kon-
trahierende Weibchen 97% und die übrigen Weibchen 97%.
Wieder Jugendliche Arbeiter von 17-20 Jahren er-
hielten einen Weibensatz bis 85%, unter 17 Jahren
97% und Weibchen Jugendlichen weiblicher die Kontrah-
ziffer an der Ende der überholten Generationen. Was
dass im weiter oben genannten Weitersetzungslieferant verber-
gen, muss doch in der nächsten Generation mit großem
Weiterentwickeln möglich sein. Wenn es nicht anders ge-
blieben wäre, sollte der Weibensatz wiederum auf 100%.
Was ist die obige Zahl offensichtlich, den letzten Generationen
wurde die Zusammensetzung ausgewertet.

+ Gründung. Mit der Röfener der Früheren
Ritterstifts werden Gemeinschaften von 10 ME
zu Würde eracht. Vierzig Jahre erhalten eine jährliche
zu der Inhaberin vom 1. Januar ME.

Untere Stufen der militärischen Hierarchie müssen den Stufen der
oben dargestellten hierarchischen Struktur nicht entsprechen. Sie können
z.B. die gleiche hierarchische Struktur aufweisen wie die höheren Stufen.
Die hierarchische Struktur kann z.B. folgendermaßen aussehen:
1. Kommandant
2. Stabschef
3. Kommandant eines Regiments
4. Kommandant einer Division
5. Kommandant einer Armee
6. Kommandant eines Heeres

den Aufführungen des Käfigen. Es hoffentlich an und mit dem hierfür nicht einziges Urteil nur in diesem Sinne ausfüllen können.

Die Befürchtung, von der Anschlussfahrt ihres Schicksals überzeugt, erklärte sich zur Ausprägung der genannten Beiträge auf die Dauer von 20 Wochen bereit.

Streitgericht im Württemberg: Ab 11. August beträgt der Gesellpreis im Württemberg 89 Pf. pro Hälfteliter für Bier in Flaschen, in gläsern 28 Pf. für 0,5 Liter und 58 Pf. für 0,7 Liter.

Dörfliches, Soziales.

Müssen die Kriegsteilnehmer für die Zeit ihrer Einschaffung Zinsen an die Abzahlungsgeschäfte zahlen? Nach den Bundesratsverordnungen vom 18. August 1914 und 20. Mai 1915 kann das Prozeßgericht — unbeschadet seiner Verurteilung — Befreiungsschriften zu bewilligen — auf Antrag des Soldatenrats im Urteil anordnen, daß die Besolderte reine Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung nach Geist oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten gelten.

Umstehen war hierbei, ob unter den „befordernden“ Rechtsfolgen auch die Zinsforderungen der Abzahlungsgeschäfte zu berücksichtigen seien. Das Reichsgericht sagt hierüber:

„Die Verordnung bewirkt die Beseitigung aller Verzugsholzen zu ermöglichen, auch solcher, die auf Grund allgemeiner Vorschriften des Bürgerrechts eintreten. Das Wort „befordernd“ ist also nicht dahin zu verstehen, daß die Verordnung nur die Aufhebung solcher Rechtsfolgen zu gewähren habe, die mit vor dem durch den Verzug eingetretenen allgemeinen Folgen unterscheiden.“ (R. S. VII, 9. Bl. 17, R. 17 586; R. 1161; R. 17, 42; R. 17, 91, 17.)

Nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts fallen also auch die Zinsforderungen der Abzahlungsgeschäfte unter die Verordnung und können von den Kriegsteilnehmern für die Zeit des militärischen Dienstes nicht verlangt werden. Für diesen Zweck hat auch das Amtsgericht Bremen in einem neuen Urteil vom 10. März 1919 (Amtsgericht 25 C 22218) entschieden. In diesem heißt es:

„Kläger hat beantragt, dem Befehlshaber zur Zahlung der Zinsen seit dem 1. Juli 1915 zu verurteilen. Beklagter hat Abweisung beantragt, weil er während des ganzen Krieges Soldat gewesen sei. Was jedoch habe er seinen Verpflichtungen gehabt und er bitte, die Folgen des Verzuges als nicht eingetreten festzustellen.“

Einführungsgesetz.

Die Kämpferförderung ist vor dem Kriege entstanden. Das Kämpferwesen des Freien Soldat war, ist nicht bestanden. Gemäß der Bundesratsverordnung vom 18. August 1914 war festgestellt, daß für die Zeit seiner Kämpferheit im Felde die Folgen des Verzuges, insbesondere auch die Verpflichtung, Verzugszinsen zu zahlen, nicht eingetreten seien.

Kollaboratoren.

Die Kämpferförderung, Gewerkschafts- und Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft Hamburg 5, ist mit ihrem jährlichen Jahresbericht an die Öffentlichkeit getreten. Sie ist ihm enthaltene Positionen nur überzeugend dar, daß eine Unternehmer, sofern es aus einem unabweisbaren Kollaborationsvertrag heraupts entstanden und auf gejahrter Grundlage aufgebaut ist, durch nichts in seiner Entwicklung angehalten werden kann. Auch nicht durch einen nicht als vierjähriger Weltkrieg und durch eine das ganze Kämpferleben auf und unterhöhende Revolution.

Gebestordner.

Ende 1918 Ende 1918

TE TE

1. ur. Verhältnisse 70.125 292.098
2. mit einer Verhältnissumme 12.912.098 60.251.141

Zu Einrichten waren zu berücksichtigen:
1. Renten 108.492 51.784.13;
2. Rentensteige 25.126 44.936;

Es werden gezählt:
a) Verhältnisseleistungen 806 319.580;

Der Renten der berücksichtigten Weiber betrug:
1. eigene Weiber 1.100.591 1.795.139;

2. Gemeinschafts- der Berührer 48.300 97.354;

3. Gemeinschafts- der Ver- 21.381 10.605.879;

Weitere aufrechte wurden
ergaben: 66.066 569.218.42

Das Kollaboratoren-Gebetrag: 1.104.914 11.490.769;

Salvo waren festgelegt:
1. Hypotheken an Konserven-, 540.000 5.089.604;

2. Hypotheken und Gemeinde- 478.500 5.741.950;

3. Vermögen 72.525 433.845.

Das soll eingezahlte Kollaborationskapital von
1.104.914 darf sonst Gebetragserhöhung nur mit höchstens 1% pro Berg. begünstigt werden.

Gewinnanteile erhalten Käufleute und Konservenfirmen alle diese Beträgen zu erhalten.

1918: von 66.066 an die Konserven 48.300;

1918: von 569.218.42 an die Konserven 319.580.

Die Differenzbeläge wurden zur Ver- 1.104.914 11.490.769;

1918: 13.213 — 31. 1918: 11.043 — 31.

Unter: Arbeitet! Tagesfehler! Verhältnisse bei einem, das noch selbst genommener Unternehmer ist und als Werk für Verwendung, damit es am Segen aller Arbeitnehmer die alleinige Ver-

Verwendungsfestigkeit des arbeitenden Volkes.

Rechnungsstellen an allen größeren Städten.

Verchiedenes.

Wertung der Freiheit.

Erhält der Slave seine Freiheit,
Gehört er sie zum Überbrück.
Doch aber steht er, weil er trug,
Vor dem Dilemma einer Freiheit.

Die Sklaverei ist ihm Gewöhnung,
Er fühlt sich wohl in ihrem Kreis.
Die Freiheit werkt er nach Preis.
Und nach dem Stande seiner Lohnung.

Sein Geist, verneichtet und verkümmert,
Begreift den Sinn der Freiheit nicht.
Drum spielt er ihr ins Angesicht
Und ruht nicht, bis er sie zertrümmert.

Walter Molinowski.

Litterarisches.

„Sind die Löher jetzt hoch?“ Der Zusatz, der wir in der Nummer unserer Zeitung vom 11. Oktober abdrucken, ist dem soeben im Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 9, erschienenen Buche von Direktor Dr. Kuchynski „Unreine Finanzen“ entnommen. Der Preis des Buches beträgt 8.50 M.

„Der Feind sieht rot! Arbeiter, seid einig!“ Zwei Seiten von Philipp Scheidemann (82 Seiten, Preis 40 Pf.) 1919, Berlin SW. 68, Verlag für Sozialwissenschaft.

Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form. Von Dr. Eduard Heimann, vormalig Geschäftsführer der Sozialisierungskommission. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 9. Preis 1 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Redaktion und Redaktion der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schloßstraße 6 IV, Telefon: Unt. Schönstraße 275.

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte Lokalbeiträge:

für die Jahrestelle 1918: 10 Pf. Höhe auf 10 Pf. 12½ weibliche 5 Pf. männliche 10 Pf. Für Chemnitz ist richtig zu stellen: 10 Pf. für alle Mitglieder.

Eingänge der Hauptstelle:

vom 20. bis 26. Oktober:

Ehrl. 60.70; Waldkirch 135.09; Coswig i. L. 12.10; Berlin 105.30; Lüneburg 50.—; Wismar 10.80; Chemnitz 107.20; Stendal 525.29; Oppeln 356.30; Andernach 1126.15; Mainz 2876.62; Waldshut 65.01; Wittenberge 89.13; Görlitz 1211.55; Glogau 281.58; Bernstadt 73.93; Lüdenscheid 17.90; Greifswald 7.70; Frankfurt a. M. 9.—; Chemnitz 43.40; Würzburg 8827.78; Hildesheim 18.—; Elmshorn 709.05; Oldenburg 14.80; Göttingen 475.15; Grünstadt 352.14; Nettetal 1138.05; Oschatz 564.08; Eppendorf 2689.45; Oranienburg 108.40; Hamburg a. E. 415.86; Salzwedel 241.—; Kaufbeuren 900.70; Bogen 31.20; Nettetal 33.40; Leipzig 251.30; München 25.583.96; Grimma 968.13; Einbeck 373.29; Rostock 795.31; Darmstadt 376.23; Lüttich 20.—; Erfurt 2943.19; Ulma 3.60; Berlin 4. —; Schönebeck 13.—; Nördlingen 3.50; Brüssel 12.30; Gernrode 18.20; Mainz 304.40; Neuhaldensleben 176.70; Hamburg 6184.07; Aifeld 814.05; Schwerin 117.90; Lütersleben 151.47; Meissen 1.136.35; Kulmbach 2004.34; Memmingen 914.98; Moersheim 1457.79; Helmstedt 114.90; Seidenst. 122.08; Gütersloh 331.02; Magdeburg 60.—; Freiburg i. B. 1.106.60; Schmiedingen 853.89; Dippoldiswalde 100.—; Leoben 338.10; Heidelberg 1975.09; Ulma 532.41; Danzig 1082.95; Lübeck 160.—; Nienburg 197.72; Mühlhausen (Frid.) 593.05; Quedlinburg 300.—; Oberried-Barmen 2279.30; Gladbach 233.37; Remscheid 969.92; Altenbergen 1213.05; Greiz 888.05; Opperhain 383.13; Seelze 953.27; Boden 586.21; Gotha 173.03; Hamburg a. E. 292.85; Berlin 26.195.70; München 7.—

Von 20. bis 26. Oktober:

Bremenhaven: 7½ Uhr: „Bont. Hof“, Lange Straße 12; Wusterwitz: „Weizen-Sirup“; Rehbergen: 5½ Uhr: „Rosenhaus“; Parchim: 8 Uhr: „Gewerbehaus“, Lange Straße; Stargard: Bei Witte, Radestorf 9.

Schweinfurt: 7 Uhr: abends: bei Vogt, Krumme Gasse 23; Stendal: 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 3.

Tübingen: 8 Uhr: im „Guhnen“.

Wolfsburg: 5½ Uhr: bei Götschmann.

Wernigerode: 8½ Uhr: „Völzgarten“.

Sangerhausen: Samstag, den 2. November:

Chemnitz: 2½ Uhr: Herberge zur Heimat.

Detmold: Vormittags 10 Uhr: „Zentralhalle“.

Egelsböhmen: Vorm. 10 Uhr: Lokal Peine.

Frauenhagen: 8 Uhr: Brauerei-Wirtshaus.

Gleichen: 7 Uhr: bei W. Koske.

Schw. Günz: 2 Uhr: „Eisenhammer“, Wülfingen-Straße 26.

Görlitz: 8½ Uhr: im „Neuen Hause“.

Havelberg: 9 Uhr: vorne: Gewerbehaus.

Hamm: Vorm. 10 Uhr: Brauerei Feindlstr. 81.

Heidenheim: Vormittags 9½ Uhr: Gasthaus „Felsen“.

Hilleshagen: 3 Uhr: Gewerbehaus.

Hirschberg: 8 Uhr: „Zur Post“, Kunersdorf.

Kahla: 2 Uhr: Lokal Tabuboda.

Kaufbeuren: Gasthaus zum Engel.

Kassel: Mühlener arbeiter. 4 Uhr: Mittelgasse 9.

Königsberg: 8 Uhr: Hellenteller.

Krenzberg i. Sch.: 3 Uhr: Brauerei-Ausschank O. Scheer.

Leipziger: 2 Uhr: „Engelgarten“.

Löbau: 9½ Uhr: vorne: Local Fritsch.

Quedlinburg: Vorm. 11 Uhr: Gewerbehaus.

Raguhn: 8 Uhr: „Mönch“.

Rosenthal: 2 Uhr: bei Hausmann.

Quedlinburg: 8 Uhr: Restaurant „Gutenberg“, Delitzsch-Bieg.

Rinteln: 9½ Uhr: vorne: bei Corstenier, Rinteln.

Rosenheim: Zur Sternengarten.

Rubowitz: 2 Uhr: „Bürgerbräu“.

Saalfeld: 9 Uhr: „Erholung“.

Scheibe: 8 Uhr: bei Martin.

Schwenningen: 2 Uhr: Zum „Felsen“.

Schweinfurt: 3 Uhr: „Stadt Schweinfurt“, Steinenboden-Straße.

Schweinfurt: 2 Uhr: bei Schmidert, Zur neuen Wale.

Söder: 8 Uhr: bei Celle, Rostitz 1.

Wiesbaden: 4 Uhr: Gasthof zur Krone.

Wurzen: 3 Uhr: im „Wettiner Hof“.

Wunsiedel: 5½ Uhr: Dienstag.

Wunsiedel: 7½ Uhr: „Heidelschlößchen“.

Steinbogen: 5½ Uhr: bei Siepe.

Donnerstag, den 6. November:

Wunsiedel: 7½ Uhr: „Goldschlößchen“.

Steinbogen: 5½ Uhr: bei Siepe.

Freitag, den 7. November:

Gaffel: 7 Uhr: bei Vogler, Mittelgasse 9.

Danzig: 7 Uhr: Café Wikt. Langfuhr, Hauptstraße.

Neustadt a. Orla: Zur Verantwortungsskl.